Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/310

20. 05. 87

Sachgebiet 82

Antrag

der Fraktion der SPD

Enquete-Kommission „Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung"

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Deutschen Bundestages über eine Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung wird eine Enquete-Kommission nach § 56 der Geschäftsordnung eingesetzt.

2. Mitglieder der Kommission sind neun Abgeordnete des Deutschen Bundestages, das Benennungsrecht der Fraktionen richtet sich nach dem Verhältnis: 4:3:1:1. Weitere Mitglieder der Kommission sind neun nicht dem Deutschen Bundestag, der Bundes- oder einer Landesregierung angehörende Sachverständige. Dabei sollen u. a. Vertreter aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, den Sozialwissenschaften, den Rechtswissenschaften, der medizinischen, zahnmedizinischen und der pharmazeutischen Wissenschaft Berücksichtigung finden.

II.

Die Kommission hat die Aufgabe,

1. die Strukturen unseres Krankenversicherungssystems zu analysieren und seine Schwächen und Mängel aufzuzeigen;

2. zu prüfen, ob im System der gesundheitlichen Versorgung eine Orientierung an gesundheitspolitischen Zielen und Prioritäten bisher möglich ist und wer ggf. Ziele und Prioritäten vorgibt;

3. zu prüfen, ob die Aufgabenwahrnehmung der Krankenversicherung im Hinblick auf die Erreichung solcher Ziele und die Einhaltung von Prioritäten ausreichend steuerbar ist;

4. zu untersuchen, ob die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung bei vertraglichen Regelungen die Interessen ihrer Mitglieder in gleichem Maße zur Geltung bringen können, wie der Erbringer von Gesundheitsleistung;

5. zu prüfen, ob der rechtliche Rahmen für die Selbstverwaltung und die praktische Anwendung ihrer Prinzipien in den verschiedenen Bereichen den Anforderungen entspricht, die an

eine leistungsfähige und mitgliederorientierte Selbstverwaltung gestellt werden müssen;

6. die Bedingungen zu definieren, die das Prinzip der Solidarität in einem leistungsfähigen Krankenversicherungssystem garantiert;

7. zu untersuchen, in welchem Umfang im Leistungs-, Beitrags-, Mitgliedschafts- und Vertragsrecht mit der Leistungserbringerseite für die verschiedenen Kassenarten unterschiedliches Recht besteht und gleiche Tatbestände unterschiedlich behandelt werden;

8. Vor- und Nachteile eines Sachleistungssystems aufzuzeigen, sie denen eines Kostenerstattungssystems gegenüberzustellen und insgesamt unter den Erfordernissen einer sozialen Krankenversicherung zu bewerten;

9. Vor- und Nachteile von Tarif- und Leistungsdifferenzierungen sowie Kostenbeteiligungen aufzuzeigen und unter den Erfordernissen einer sozialen Krankenversicherung zu bewerten.

III.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in II.1. bis II.8. festgelegten Aufgaben hat die Kommission bis 30. September 1988 Vorschläge für eine Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung vorzulegen, die das Krankenversicherungsrecht im Sozialgesetzbuch kodifizieren.

Bonn, den 20. Mai 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages ist eine Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung dringend notwendig. Auch die Bundesregierung ist dieser Ansicht. Sie hat eine Strukturreform in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu einem besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit während der nächsten vier Jahre erklärt.

Das System der gesundheitlichen Versorgung gehört zu den Eckpfeilern des Sozialstaates. Aus diesem Grund ist für seine Reform eine breite parlamentarische Mehrheit von besonderer Wichtigkeit. Dies aber erfordert, daß sich der Bundestag selbst der Vorbereitung einer Strukturreform annimmt. Die Einsetzung einer Enquete-Kommission und ihr exakt begrenzter Arbeitsauftrag dienen diesem Ziel.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333